

## Mitteilungsblatt 13.12.2019

### Umweltschutz mit den und nicht gegen die Landwirte



Der FDP-Ortsverband Hirschberg sowie der FDP-Kreisverband Rhein-Neckar hatten jüngst mit Klaus Hoher, MdL und landwirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, nicht nur einen Politiker, sondern auch einen Gast-, Land- und Forstwirt, mithin einen „echten Fachmann“, wie Kreisverbandsvorsitzender Alexander Kohl eingangs betonte, zu einer Veranstaltung zum Thema „Volksbegehren Artenschutz“ nach

Hirschberg eingeladen.

Hoher blickte zunächst darauf zurück, wie das „Volksbegehren Artenschutz“ eingeleitet wurde. Es seien zwei Demeter-Imker aus einem Industriegebiet in Stuttgart gewesen, die das Volksbegehren, das offiziell den Titel „Rettet die Biene“ trage, initiiert hatten. Schon allein der Titel sei irreführend, fuhr Hoher fort, gehe es doch nicht nur um die Rettung der Biene – was jeder unterschreiben würde – sondern vielmehr um Artenschutz an sich.

Zwar müsse man etwas für die Umwelt tun, jedoch bezweifle er die Grundgesetzkonformität des Volksbegehrens, enthalte es doch Punkte zum Schutz von Streuobstwiesen und ein Verbot von Pestiziden, das einer Enteignung der Landwirte gleichkomme.

Streuobstwiesen ließen sich so nicht mehr wirtschaftlich betreiben und würden, was eigentlich ja gar nicht gewollt ist, mit den geplanten Regeln aus dem Landschaftsbild zunehmend verschwinden.

Bei den Pestiziden sei das Problem, dass der Begriff sehr weit sei. Selbst Kupfer und Schwefel, die nur im Bio-Landbau eingesetzt würden, fielen darunter. Auf Druck von Bio-Landwirten, seien diese beiden Stoffe gemäß dem Eckpunktepapier der Landesregierung, das diese als „Deal“ mit den Initiatoren des Volksbegehrens verkaufe, nun wieder erlaubt. Allerdings müsse man sich die Menge der eingesetzten Pestizide vor Augen führen, so Hoher, dem die anwesenden Landwirte, darunter auch der Großsachsener Bauernverbandsvorsitzende Hans Mayer, beipflichteten. Im Biolandbau seien z.B. mehrere Kilo Kupfer oder Schwefel notwendig, um einen Pflanzenschutzeffekt zu haben, wohingegen im konventionellen Landbau wenige Gramm an Pestiziden genügten. Jedenfalls käme ein Verbot von Pestiziden faktisch einem Berufsverbot gleich. Denn erst recht in Kombination mit einem angestrebten Biolandbauanteil von 30-40 %, den auch das Eckpunktepapier der Landesregierung gutheiße, würde dies bedeuten, dass man trotz größerer Fläche und höherer Kosten weniger und vor allem optisch nicht ansprechenderen Ertrag bekäme. Ein Umstand, den die Konsumenten nicht mittragen würden.

Die Folge wäre, dass Obst größtenteils importiert werden müsste. Der Umwelt wäre dann gerade nicht geholfen.